

Die vertagte Berliner Stadtsynode.

Dritter Sitzungstag.

Die Ortsberatung wird fortgesetzt. Einträge der Räte, Kirchenverwalter und Kirchendiener auf Geschäftsverbänden haben den geschäftsführenden Ausschuss beschäftigt. In dessen Namen berichtet Synodales Schriftführer Schwarzkopff: Der geschäftsführende Ausschuss vertritt den Standpunkt, daß der Wahltag für Wahlauflösungen aus der allgemeinen Wahlrechtsfrage und nicht aus Begründen auf den verschiedenen Wahlkreisen zu entnehmen sei. Angeht es die Wahlfrage, in der sich die Stadtsynode in diesem Jahre befindet, ist zu einer Wahlauflösung der Wahlen nicht geboten.

Die Stadtsynode überweist die Aufgabe zur Aufhebung der Geplätzter und dem geschäftsführenden Ausschuss zur Erwägung, leicht aber einen weiter vorliegenden Antrag auf Anrechnung der Wahlen abzuweisen.

Durch Beschluß wird ferner festgestellt, daß jeder Räte, der an einer außerordentlichen Sitzungsgemeinde von 5000 Seelen und mehr teilgenommen ist, von Tage der ersten Anstellung an Dienstwohnung von 500 Mark jährlich zu erhalten. Er ist dafür berechtigt, ein Bureau zu unterhalten.

Auf Antrag des Syn. Professorens Reichmann b. E. E. E. beantragt die Synode den geschäftsführenden Ausschuss, ihr bei der nächsten Sitzung über die Tätigkeit der Gemeindeglieder eine eingehende Darstellung vorzulegen.

Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses geht dahin: Synode beschließt, daß der Gemeindegliederbericht beschließt, die Gemeindegliederversammlungen

zur Erhaltung eines Reichhaltigkeitsberichts abzugeben. Die hierfür entstehenden Kosten sollen aus der Kasse der Berliner Stadtsynode erstattet werden mit der Maßgabe, daß keine Kosten für gedruckte Berichtsblätter und Nachdrucke entstehen. Die Kosten sollen für die Einladung durch Brief oder Postkarte, das Vermerk der Einladung durch Verbindung von der Kasse und durch unentgeltliche Vermittlung der Gemeindeglieder und der Presse erstattet.

Nach längerer Debatte, aus der sich ergibt, daß bezüglich der Kosten noch nicht die erforderliche Klarheit herrscht, beschließt die Synode, die ganze Angelegenheit zu weiterer Klärung an den geschäftsführenden Ausschuss zurückzugeben.

Ähnliche Beschlüsse ergab Titel XV der Einnahmen: „Erwerb, Einrichtung und Unterhaltung von Kirchen.“

Der Bericht über die Gewerbetriebe der Stadtsynode wird vom Syn. Deputierten namens des geschäftsführenden Ausschusses erstattet. Danach wird der Bericht durch den Direktor des Bureau in der Rede eine zumeist Sonderveranlassung geführt. Die einzelnen Betriebe werden sachdienlich geleitet. Der Gewerbebetrieb ist dem Gewerbesteuern unterstellt und wird durch die Stadtsynode von einer Oberbehörde, auf dem Synodalschreiben durch einen Oberbürgermeister beauftragt, einen ersten Entwurf auf dem Nordbahnhof durch einen ersten Entwurf geführt. Die Land- und Forstwirtschaft ist dem Reichsministerium unterstellt und wird durch die Stadtsynode von einer Oberbehörde, auf dem Synodalschreiben durch einen Oberbürgermeister beauftragt, einen ersten Entwurf auf dem Nordbahnhof durch einen ersten Entwurf geführt. Die Land- und Forstwirtschaft ist dem Reichsministerium unterstellt und wird durch die Stadtsynode von einer Oberbehörde, auf dem Synodalschreiben durch einen Oberbürgermeister beauftragt, einen ersten Entwurf auf dem Nordbahnhof durch einen ersten Entwurf geführt.

Erwerbungsbericht schließt dagegen recht ungünstig ab. Der vorliegende ausführlich berichtete Bericht erweist bei dem Gewerbebetrieb einen Rückgang von 11 865 Mark, bei dem Land- und Forstwirtschaftsbericht einen solchen von 13 375 Mark heraus, während der Kraftwagenbetrieb eine

Unterstützung von 16 339 Mark

nachweist. Der geschäftsführende Ausschuss beantragt: Die Stadtsynode wolle die Unterstützung der Erwerbungsbetriebe genehmigen. Syn. Zettlin (lib.) glaubt, daß noch viel mehr aufzuräumen Grundliegen zur Unterstützung, der Frage wichtig seien, ob es möglich ist, daß unter den gegenwärtigen Umständen und den gegenwärtigen Verhältnissen ein solcher Betrieb weiter geführt werden kann. Die große Mehrheit der Stadtsynode habe keine Meinung von der Handhabung des Betriebes auf den Zentralbetrieben. Er halte es für unmöglich, daß eine Person, die als Direktor einem großen Bureau vorsteht, gleichzeitig einen solchen umfassenden landwirtschaftlichen Betrieb leiten kann. Der Redner schließt seine Wahrnehmungen mit einem Besuche des Geländes in Mühlentrieb, der er erst nach Arbeitung mancher Schwierigkeiten habe durchführen können, da eine Warnung über das Betreten des Geländes herrsche. Man laufe Gefahr, daß man auf dem Gelände, das die Stadtsynode gekauft habe, von dem Direktor des Bureau der Stadtsynode einfach hinausgeworfen werde. In dem Bericht über den Gewerbebetrieb habe von manchen Dingen die tatsächliche vorhanden sein Wort. Der Redner erwirbt, daß der Bureauverwalter in Mühlentrieb ein Haus bewohnt, das zu dem Gelände gehört, daß ihm ein Fuhrwerk mit Pferden zur Verfügung steht und er von dort täglich ins Bureau der Synode fährt.

Was sollen die Steuerzahler denken

Wenn in dieser Weise Aufhebungen für Dinge gemacht werden, für die in den Rechnungen keine Rücklage zu finden ist, so wird man nicht eine Trennung von der Tätigkeit in dem Gewerbebetrieb von der Tätigkeit im Bureau fordern, sonst werde bei den Steuerzahlern berechtigter Mitleid erzeugt.

Syn. Winter (lib.) stellt einen Antrag (Schwabe-Winter) des Inhalts: Von autoritativer Seite, der Landwirtschaftskammer oder einer anderen autoritativen Behörde ein Gutachten über den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb auf den Reichshofgärten einzuholen und bei dem Umgang dieses Gutachtens eine Berücksichtigung über eine Aushebung über den jetzigen Betrieb hinaus und eine Aushebung weiterer Kapazitäten dafür zu unterlassen.

Syn. Maxer Schwarzkopff von geschäftsführenden Ausschuss tritt den persönlichen Angaben des Synod. Zettlin gegen den Bureauverwalter in dem einzelnen vorgebrachten Widerspruch entgegen. Seine Angaben seien nach den Angaben des Reichshofgärtnermeisters und „eingestellten unrichtig. In einer Auslage sei über den Besuch des Syn. Zettlin und seiner Besichtigung festgestellt, wie sein bei dem Besuche des Reichshofes recht autoritativ und unmissverständlich gewesen.“ (Wer hat denn dies Herrn Schwarzkopff gesagt?) Der Bureauverwalter müsse seine Aussage umfassen, sondern lediglich monatlich 20 Mark (!) für die Wohnung in dem für die Verwaltung völlig unbrauchbaren abgetragenen Hauschen (?) Das Fuhrwerk sei eigenhändig der Weiz des Direktors.

Man müsse es doch sichergestellt bekommen, daß hier wieder persönliche Dinge einen einen bestimmten Wert nach zu werden, der nicht in der Lage lie, sich hier selbst zu verteidigen.

Syn. Zettlin (lib.) wundert sich, daß der geschäftsführende Ausschuss, welcher von jeder Einzelgemeinde deutlich klar

klar ist, es nicht für nötig erachtet, für diese Erwerbungsbetriebe einen Etat vorzulegen. Ohne einen solchen Etat für die Erwerbungsbetriebe könne man doch über die ganze Reichshofangelegenheit ein Urteil nicht abgeben.

Syn. Ullrich (lib.): Der diesjährige Etat sei vollkommen klar und werde künftig noch so klar werden, daß ihn schließlich noch jeder werde verstehen können. (Geflüstelt.)

Syn. Jöckl (lib.) schlägt sich den Vermählungen des Syn. Winter an, namentlich bezüglich der Rückstellungen. Er vermisst insbesondere ein richtiges Gewinn- und Verlustkonto und bittet um Annahme des Antrages Schwabe-Winter.

Syn. Zettlin (lib.) findet es

nicht als sonderbar

daß Syn. Schwarzkopff seinen Angaben gegenüber mit Angaben von Reichshofangelegenheiten, insbesondere mit der Angabe einer dort weilenden Pflegerin operiert. Er sei nicht aus Neugierde nach Mühlentrieb gegangen, sondern in Erfüllung einer Pflicht, als Vertreter einer Gemeinde, deren zwei Landesräte auf Mühlentrieb angewiesen werden sollen. Es sei ihm nicht eingefallen, einen einzigen Vorwurf zu erheben, sondern lediglich berichtet, was er und mit ihm seine Begleiter gesehen haben.

Syn. Prediger Reubauer-Reinhold (lib.): Er habe Herrn Zettlin pflichtgemäß nach Mühlentrieb begleitet und erkläre es

für ganz unerhört

daß hier von einem Synodalen die Klärung einer Wirtschaftlerin oder Pflegerin glaubwürdiger gefunden werde als die Befragung eines Mitgliedes der Synode, die er nur heraus zu befragen kann. Er müsse dies entschieden zurückweisen.

Syn. Zettlin: Er werde nunmehr seine Beweismittel für seine Angaben dem königlichen Konsistorium unterbreiten. Nach Schluß der Debatte wird der Beschluß auf Antrag des Syn. Weibling (lib.) wie folgt gefaßt: „Die Stadtsynode genehmigt bis auf weiteres die Weiterführung der Erwerbungsbetriebe.“

Erwerbungsbetriebe. Ein Antrag des geschäftsführenden Ausschusses erwidert die Synode an genehmigen, daß die auf Grund der vorigen gewonnenen Rechnungsunterlagen von ihm festgestellten Geldbedürfnisse für

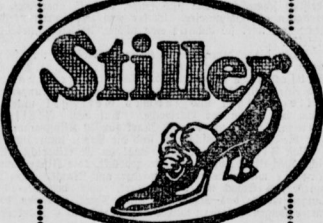
Löhne der Reichshofarbeiter

als Bauhofsummen den Gemeinden zur freien Verfügung zugewiesen werden.

Erzähl der vorgeschlagenen Stunde erhebt sich über diesen Antrag des geschäftsführenden Ausschusses eine außerordentlich umfangreiche Debatte, die durch Prediger Weibling (liberal) mit einer fruchtigen Befassung dieser vorgeschlagenen Bauhofsummen einleitet. Er läßt den geschäftsführenden Ausschuss nicht für berechtigt, den Einzelgemeinden die von ihm beliebigen Abstriche bezüglich der Arbeiterlöhne zu machen. Die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden dürfen nicht nach Willkür, sondern müssen nach Prüfung der einzelnen Verhältnisse festgestellt werden. Es würde eine sehr große Ungerechtigkeit sein, wollte man die Einzelstädte machen, um auf diese Weise die Geldbedürfnisse beim Zentralbetriebe zu decken. Syn. Weibling stellt einen diesem Gesichtspunkte geltenden Antrag, der darin besteht, daß die abgetragenen Beiträge zu jeder eingeleitet werden.

Der Antrag des Ausschusses wird von dessen Vertreter Prediger Schwarzkopff und Klammann, ferner von Prediger Koch in verschiedenen Besprechungen festgestellt, während die Synodalen Weibling, Winter und Prediger Reubauer den Antrag Weibling zur Annahme empfehlen.

GEGRÜNDET 1867



Unsere Sport-Schuhe!

Wir stehen mit den bekanntesten Sportsleuten in ständiger Verbindung und verfolgen mit Interesse alle praktischen Vorschläge in bezug auf die zweckmäßige Ausrüstung der Füße. — Wir sind deshalb in der Lage, allen Sportsfreunden die geeignetste Fußbekleidung zur Ausübung jedweden Sports zu empfehlen und bitten um freundliche Besichtigung unserer diesjährigen Sportschuh-Neuheiten

Tennis-Schuhe und Ruder-Schuhe

Vorschriftsmässige Turn-Schuhe □ Sandalen in modernen u. antiken Formen

Leinen-Stiefel und Leinen-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder in weiss, grau und mode

Ledergeflochtene Stiefel und Schuhe

Berg-, Touren- und Jagd-Stiefel

in besonders grosser Auswahl

Elegante Reit-Stiefel für Herren und Damen

Haus-, Garten- und Reise-Schuhe

für Herren, Damen und Kinder

Haupt-Preislagen für Herren- und Damen-Stiefel

8⁷⁵ 10⁵⁰ 12⁵⁰ 15⁵⁰ 18⁰⁰

Naturgemäße Kinder-Stiefel

Zentrale und Versand:
Jerusalem Str. 38-39

Friedrich-Strasse 75
Potsdamer Strasse 2
Tauentzien-Strasse 19a
König-Strasse 25-26
Schöneberg, Hauptstr. 146
Rixdorf, Berg-Str. 25-26
Rosenthaler Strasse 5

Tauentzien-Strasse 7b
Mark 12.50 Spezial-Verkauf

Anfang Mai:
Charlottenburg
Wilmersdorfer Strasse 45
Ecke Schiller-Strasse

Reich illustrierter
Haupt-Katalog gratis

Nachdruck verboten

